

Simon Henneberg, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Unterlage zum Expertengespräch am 21.02.2024

Stellungnahme zur Drucksache 20/7585

Folgen des Kohleausstiegs beachten- Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern

Was ändert sich?

Der **Wasserhaushalt Lausitz wird sich gravierend ändern**. Seit über 100 Jahre werden im Gebiet der Lausitz und über die Spree bis Berlin Oberflächengewässer mit Sümpfungswasser beaufschlagt, um den Braunkohletagebau zu ermöglichen. Dadurch haben diese Gewässer deutlich mehr Wasser, als dies natürlicherweise wäre, geführt. Mit dem Ausstieg aus der Braunkohle werden diese unnatürlichen Verhältnisse über einen langandauernden Prozess wieder natürlicheren Bedingungen, hinsichtlich des Wasserdargebotes, zugeführt. Zukünftig sind zusätzlich die Auswirkungen des Klimawandels sowie des Strukturwandels zu betrachten.

Was bedeutet dies?

Wir müssen uns vorbereiten. Mit „wir“, sind wir, die Gesellschaft gemeint. Die Bergbauregion Lausitz steckt mitten in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der eine besondere Wasserabhängigkeit in sich birgt. Es handelt sich um einen **gesamtgesellschaftlichen Prozess** und nicht um ein rein wasserwirtschaftliches Thema.

Wie sollten wir denken?

Zunächst gilt das **Verursacherprinzip**, dies bedeutet, der Bergbau bzw. seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet für eine Wiedernutzbarmachung der bergbaulich beeinträchtigten Flächen in der Region zu sorgen.

Wassernutzungen müssen sich zukünftig noch mehr am **Wasserdargebot** ausrichten und sollten das gesellschaftliche Handeln so beeinflussen, dass die Ressource Wasser möglichst lange vor Ort genutzt werden kann. Wasser ist ein Standortfaktor. Damit der Strukturwandel gelingen kann, ist daher ein kritischer Blick auf den Wasserverbrauch der geplanten Vorhaben geboten und besondere Anforderungen zum ressourcenschonenden Umgang in den Genehmigungsverfahren zu stellen.

Die Wasserwirtschaft besitzt nicht per se die Aufgabe **Wasser** für verschiedenste Nutzungen **bereitzustellen**. Gleichwohl wird die Wasserwirtschaft zur Erfüllung der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den nachbergbaulichen Übergangsprozess ausgewogen zu gestalten.

Wasser effizient nutzen, ist oberstes Ziel bei der Verteilung von Wasser. Sollte Wasser für die Deckung der benötigten Bedarfe z. B. wegen der jährlich ungleichen Verteilung der Niederschläge nicht ausreichen, können technische Rückhaltungen, wie oberirdische und unterirdische

Wasserspeicher, angelegt werden. Wasserüberleitungen sind ebenfalls denkbar. Allerdings ist bei allen Maßnahmen auch der volkswirtschaftliche Nutzen zu prüfen.

Wir benötigen ein **wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept**, welches dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt und auf dessen Basis die gesamtgesellschaftlichen Entscheidungen zu treffen sind.

Bund und Länder sind in der Verpflichtung diesen gesamtgesellschaftlichen Prozess zu führen. Dies erfordert regelmäßige **Kommunikation** und schlussendlich auch eine gemeinsame **Finanzierung**, aber nicht ohne die **Bergbaubetreibenden aus ihrer Verpflichtung** zu entlassen.

Zu den einzelnen Punkten der Drucksache 20/7585:

1. und 2.)

Mit der UBA-Studie liegt eine systematische und umfassende Betrachtung der wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohlebergbaus im Lausitzer Revier mit Fokus auf das Spreegebiet vor. Auf dieser Grundlage wurden Handlungsoptionen im Zusammenhang mit dem Braunkohleausstieg in der Lausitz abgeleitet. Unter Beachtung der Intention des UBA, die Thematik aus einer großräumigen Perspektive zu betrachten, wird die Studie der Komplexität der Herausforderungen für die Wasserwirtschaft der Region gerecht.

Die Studie kann grundsätzlich als Grundlage weiterführender und detaillierender Untersuchungen und Abstimmungen verwendet werden, die jedoch für die Erarbeitung eines länderübergreifenden Wassermanagementkonzepts zwingend erforderlich sind.

Es bedarf einer fachlich nachvollziehbaren Variantendiskussion, aus der unter anderem Kosten, Wirkung, Aufwand, Umsetzungsdauer, Widerstände, vertragliche Voraussetzungen etc. vergleichend gegenübergestellt werden, um eine sinnvolle und verhältnismäßige Maßnahmenkombination für die Bewirtschaftung der bergbaulich beeinflussten Flussgebiete zu ermitteln. Es muss deutlicher herausgearbeitet werden, welchem Zweck die Maßnahmen im Einzelnen dienen, welche Auswirkungen zum Beispiel auch auf Fremdeinzugsgebiete zu erwarten sind und in welcher rechtlichen und finanziellen Zuständigkeit die Maßnahmen letztendlich umgesetzt werden sollen.

Aus diesen Gründen wurde aufbauend auf dem UBA-Gutachten durch die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen bereits ein Maßnahmenpaket vereinbart, welches in ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept für die Lausitz bis Ende 2027 münden soll. Die Machbarkeitsstudien für das Gesamtkonzept sind ergebnisoffen formuliert und reichen von der Weiterentwicklung des Bewirtschaftungsmodells WBalMo über Studien zu Potentialen der Speicherbewirtschaftung und Überleitungen aus Fremdeinzugsgebieten bis hin zu Betrachtungen zur Organisation und Koordination im Flussgebiet.

3.)

Eine qualifizierte Kostenschätzung kann erst nach Vorliegen des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts erstellt werden.

4.)

Diese Punkte sollten im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

5. und 6.)

Mit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße besteht bereits eine etablierte Facharbeitsgruppe, welche sich mit den Fragen des Wassermanagements in der Region befasst. Hier sind die zuständigen Wasser- und Bergbehörden der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen sowie die Bergbauunternehmen vertreten. Themenbezogen wurden zudem die FGG Elbe, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt einbezogen. Mit dem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept wird eine fundierte, wasserwirtschaftliche Fachgrundlage vorliegen, welche im Sinne der Maßnahmenakzeptanz auf geeignete Weise in den öffentlichen Diskurs eingehen wird.

7.)

Die Verhandlungen und Abstimmungen zum Grundwassermodell Lausitz laufen in der Bund-Länder Arbeitsgruppe Großraummodell Lausitz.

8.)

Zunächst gilt das Verursacherprinzip. Bei Maßnahmen die über die bergrechtliche Verpflichtungslage hinausgehen, ist eine Einigung über die Finanzierung und Lastenverteilung der erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zwingend erforderlich. Hier sollte der Bund seine finanzielle Mitverantwortung bei der Bewältigung der Folgen des politisch veranlassten vorzeitigen Kohleausstiegs sowie bei der Gestaltung des Strukturwandels für den Wasserhaushalt Lausitz anerkennen.